



Medienrichtlinien für die Regionalliga West gemäß § 5 Abs. 7 des Statuts für die Regionalliga West (RLSt)

Die Medienrechte für alle Spiele der Regionalliga West liegen gemäß § 5 des Statuts für die Regionalliga West beim Westdeutschen Fußballverband.

Akkreditierungen für Fotojournalisten und Verfassern schriftlicher Berichte erfolgen durch den gastgebenden Verein.

Akkreditierungen für Journalisten mit Videoproduktionsauftrag für Sender oder Online-Dienste, die Bewegtbilder übertragen, streamen oder senden können, werden ausschließlich vom WDFV vergeben. Davon ausgenommen sind die vom Verein für ihre eigene Homepage beauftragten Videoproduzenten

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, den vom WDFV akkreditierten Journalisten mit ihren Kamerateams Zugang zum Stadion und den für das Filmen vorgesehenen Standplätzen zu verschaffen. Er hat für ein sicheres, störungsfreies Arbeiten der Medienvertreter zu sorgen.

Nicht akkreditierten Journalisten mit ihren Kamerateams ist die Produktion von Bewegtbildsignalen in Ausübung des Hausrechts zu untersagen.

Die Einbindung des offiziellen Liga-Logos einschließlich technischer Verlinkung auf die Homepage des WDFV und der Regionalliga West Website ist auf der Startseite der Vereinshomepage (Amateurvereine) bzw. dem entsprechenden Bereich der Regionalligaberichterstattung (Lizenzvereine) zu gewährleisten.

Vom Verein selbst erstellte oder für die Vereinshomepage produzierte Bewegtbilder von Regionalligaspielen sind dem Videoportal der Regionalliga spätestens am Tag nach dem Spiel zur Verfügung zu stellen.

Für einen etwaigen Ligasponsor ist auf Verlangen des WDFV eine Stellfläche für eine Bande im Schwenkbereich der Haupttribünenkamera zur Verfügung zu stellen.

[Die Medienrichtlinien sind am 18.01.2013 in Kraft getreten.]

Verein oder Kapitalgesellschaft

Ort, Datum

Unterschriften (vertretungsberechtigt für Verein/Kapitalgesellschaft)